



Schutzstation Wattenmeer • Hafenstraße 3 • 25813 Husum

Es schrieb Ihnen:

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses des
schleswig-holsteinischen Landtages,

Katharina Weinberg
Hafenstr. 3
25813 Husum

Herrn Heiner Rickers

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7431

Telefon: 04841-668544

Telefax: 04841-668539

Mobil: 0179-51 52 556

k.weinberg@schutzstation-wattenmeer.de

Per Mail an:

umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
02.09.2026

Unser Zeichen / Datum:
13-26 / 30.09.2026

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren

Hier: Stellungnahme der Schutzstation Wattenmeer und des WWF Wattenmeerbüro zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW (Drucksache 20/4326 und 20/3883)

Sehr geehrter Herr Rickers,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der parlamentarischen Auswertung der Großen Anfrage zur Fischerei (Drucksache 20/3883) und der dazugehörigen Antwort der Landesregierung (Drucksache 20/4326).

Wir fokussieren uns hierbei auf das Wattenmeer und die wichtigsten dort bestehenden Aquakultur- und Fischereitätigkeiten, d.h. die Miesmuschelkulturwirtschaft sowie die Krabbenfischerei. Diese werden in den Drucksachen in verschiedenen Fragen und Antworten berücksichtigt. Wir bewerten diese im Folgenden zusammenfassend.

1. Miesmuschelkulturwirtschaft

Die Miesmuschelkulturwirtschaft – ehemals „Muschelfischerei“ – im schleswig-holsteinischen Wattenmeer findet vollständig innerhalb des Nationalparks statt. In der Vergangenheit führte diese Nutzungsform zu erheblichen Konflikten mit dem Naturschutz, u.a. da Wildmuschelbänke abgefischt und dadurch stark beeinträchtigt wurden. Zudem wurden Besatzmuscheln aus entfernten Regionen importiert und auf die Kulturen gebracht, was u.a. das große Risiko der Einschleppung gebietsfremder invasiver Arten mit sich brachte. Aufgrund dieser Konflikte kam es ab 2013 zu Gesprächen zwischen der Muschelfischerei, der Landesregierung und den Naturschutzorganisationen Schutzstation Wattenmeer, NABU, LNV, Verein Jordsand und WWF mit dem Ziel, im Dialog eine Lösung zu finden. 2015 konnte dann zwischen den Beteiligten eine Eckpunkte-Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese führte u.a. zu einer Beschränkung der Tätigkeiten der Muschelfischerei auf vier Tidebecken, zu Obergrenzen für die Flächeninanspruchnahme durch Muschelkulturen und Saatmuschelgewinnungsanlagen, sowie einer Verträglichkeitsprüfung der verbleibenden Miesmuschelkulturwirtschaft.

Die Vereinbarung bewährte sich im Folgenden. Dazu gehörte auch, dass alle Beteiligten im Dialog miteinander blieben. Die Befürchtung wirtschaftlicher Probleme bewahrheiteten sich nicht. Ganz im Gegenteil stabilisierten sich die Erntemengen und Umsätze auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Jahr 2025 kam es zu einer Ergänzung und Fortschreibung der Eckpunkte-Vereinbarung. Unter anderem darf die Miesmuschelkulturwirtschaft künftig nur noch in drei Tidebecken ausgeübt werden, es dürfen generell keine wilden Saatmuschelbänke mehr genutzt werden, und im Hörnumtief gefundene Unterwasserriffe werden besser geschützt. Zugleich wurde zugunsten der Miesmuschelkulturwirtschaft eine Flexibilisierung der Genehmigungen für die mitunter erforderlichen Verlagerungen von Kulturbänken vereinbart und die gesamte Vereinbarung zeitlich bis 2043 verlängert.

Insgesamt konnten im Dialog Lösungen gefunden werden, die an alle Beteiligten erhebliche Anforderungen für ihre Kompromissfähigkeit stellten, im Ergebnis aber für die Natur im Nationalpark wie auch für die Fischerei eine wesentliche Verbesserung bedeuten und Planungs- und Rechtssicherheit herstellten.

2. Krabbenfischerei

Generell gehört aus Sicht der Schutzstation Wattenmeer und des WWF die Krabbenfischerei zur Nordseeküste und ihre Erhaltung als regionale Fischerei ist wünschenswert. Jedoch ist damit auch die klare Erwartung verbunden, dass die Krabbenfischerei nachhaltiger wird. Insbesondere muss sie mit den Schutzansprüchen der Wattenmeer-Nationalparke, in denen sie zu einem großen Teil stattfindet, vereinbar sein. Konkret bedeutet dies, dass ein erheblicher Anteil der Nationalparke nicht mehr befischt werden darf, damit ökologische Schäden durch grundberührende Fanggeräte am Meeresboden vermieden werden und sich dort die Unterwasserwelt wieder ungestört entwickeln kann. Es bedeutet auch, dass der hohe Anteil des Beifangs bei der Krabbenfischerei – untermaßige Garnelen und andere wirbellose Tiere sowie kleine Fische und Jungfische – weiter verringert werden muss. Eine Lösung dieser Probleme ist nicht nur naturschutzfachlich, sondern auch naturschutzrechtlich erforderlich.

Nicht zuletzt angeregt durch die im Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung formulierte Absicht, die Zukunft der Krabbenfischerei abzusichern und sie gleichzeitig nationalparkverträglich zu gestalten, fand 2024 und 2025 ein „Zukunftsdialog Krabbenfischerei“ statt, an dem neben der Landesregierung und ihrer Verwaltung sowie der Krabbenfischerei auch die Schutzstation Wattenmeer und der WWF beteiligt waren. Es ist aus Sicht der beiden Naturschutzorganisationen zutiefst bedauerlich, dass es dort jedenfalls im ersten Anlauf nicht gelang, eine Einigung zu erzielen und 2025 dieser Dialog ohne Ergebnis beendet wurde.

Nun muss aus Sicht der beiden Naturschutzorganisationen die Landesregierung ohne eine Einigung im Dialog den Schutz des Nationalparks verbessern, unter anderem da die jetzige Praxis der Krabbenfischerei nicht rechtskonform ist. Sie widerspricht insbesondere den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, der EU-Habitatrichtlinie sowie der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Der WWF hat kürzlich Vorschläge für fischereifreie Zonen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vorgelegt. Die Flächen sind so gewählt, dass die Fischereitätigkeit der Krabbenkutter in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern um rund 25 Prozent beschränkt würde, während zugleich besonders wertvolle Naturräume geschützt werden würden (vgl. www.wwf.de/2026/september/nebeneinander-im-wattenmeer-ermoeglichen).

Die derzeit erfolgende Stilllegung eines Teiles der Krabbenkutter in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist schon deshalb sinnvoll, weil die Flotte für den verfügbaren Bestand an Nordseegarnelen („Krabben“) zu groß ist. Die derzeitige Förderung dieser Stilllegung aus öffentlichen Mitteln des Bundes ist jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn im Gegenzug auch Leistungen für den Naturschutz erbracht, also ausreichend große fischereifreie Gebiete im Nationalpark ausgewiesen werden.

Die Naturschutzorganisationen Schutzstation Wattenmeer und WWF möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass eine nachhaltige, auch den Naturschutz berücksichtigende Krabbenfischerei aus ihrer Sicht zur Nordseeküste gehört. Sie sind auch weiterhin bereit, an einer gemeinsamen Lösung der bestehenden Probleme konstruktiv mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Katharina Weinberg

Ansprechpartner:innen:

WWF Wattenmeerbüro

Jannes Fröhlich
Hafenstr. 3
25813 Husum
jannes.froehlich@wwf.de

Schutzstation Wattenmeer

Dr. Hans-Ullrich Rösner
Hafenstr. 3
25813 Husum
hu.roesner@schutzstation-wattenmeer.de